

Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

Schutz- und Hygienekonzept gültig für Sonnen- und Regenbogenhaus

Stand: 14.04.22

Gliederung:

1. Rechtsgrundlage
2. Zugangsbedingungen zur Betreuungseinrichtung + Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung
3. Betreuungssituation
 - 3.1 Aktuell geltende Bestimmungen zum Öffnungsgeschehen
 - 3.2 Raumnutzung
 - 3.3 Frühdienst
 - 3.4 Mittagessen
 - 3.5 Obst oder Nachmittagsbrotzeit (Hort)
 - 3.6 Geburtstagsfeiern
 - 3.7 Feste und Veranstaltungen
4. Allgemeine Hygienemaßnahmen
5. Maßnahmen zur Kontaktreduzierung
 - 5.1 Bring- und Abholsituation
 - 5.2 Anmelde- und Elterngespräche
 - 5.3 Teamkonzept
 - 5.4 Eingewöhnungsphase in der Krippe
 - 5.5 Therapeuten und Fachdienste
 - 5.6 Musikschule
6. Betreuungsgrundlagen – und Methoden

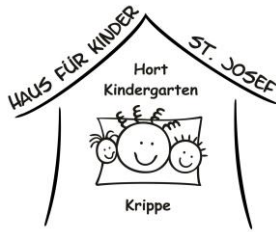
1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist der Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 22.02.2022. Der Rahmenhygieneplan ist nach Änderung der bundesgesetzlichen Vorgaben seit dem 19. März bzw. 3. April 2022 in weiten Teilen nicht mehr verbindlich, d. h. muss nicht mehr verpflichtend umgesetzt werden. Er gilt weiterhin als Orientierung für die individuellen Hygienepläne und gibt nur einen Rahmen vor. Die konkrete Umsetzung ist von den individuellen Umständen vor Ort abhängig. Es obliegt daher den Einrichtungsträgern, wie sie das Ziel der in diesem Rahmenhygieneplan aufgeführten Maßnahmen erreichen können.

2. Zugangsbedingungen zur Betreuungseinrichtung + Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung

- a) Gemäß der geltenden BayIfSMV ist **eine schriftliche Bestätigung über ein negatives Testergebnis** (Selbsttest oder Schnelltest im Testzentrum) **3x wöchentlich** (i.d.R. Mo, Mi, Fr) notwendig, um unsere KiTa zu besuchen. Entsprechende Formulare befinden auf unsere Homepage. Berechtigungsscheine für





Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

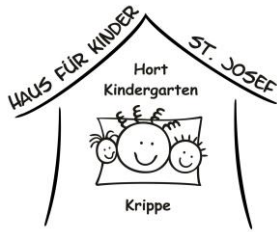
kostenlose Test erhalten die Eltern im Büro – Sonnenhaus. **Ausgenommen** aus diesem Testregime sind geimpfte und genesene Kinder. Eine Bestätigung darüber ist dem KiTa-Personal einmalig zu zeigen.

- b) Kinder dürfen nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn eine SARSCoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2 Nachweis ohne Symptomatik vorliegt.
- c) **Kranke Kinder** in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall haben keinen Zugang zur Kindertagesbetreuung. Einrichtungen sind berechtigt, in diesem Sinne erkrankte Kinder von ihren Sorgeberechtigten abholen zu lassen und einen Arztbesuch anzuregen.
Die **Wiederzulassung** zur Kindertageseinrichtung nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern das Kind wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichte Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (**Schnelltest**, PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird.
- d) Bei leichten Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist der Besuch für alle Kinder möglich, wenn von den Eltern eine Bestätigung über ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Selbsttest, PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird, wie es durch die Regeltestung (s. Punkt a)) bereits der Fall ist.
- e) **Testpflicht für Schulkinder**
Schulkinder dürfen, nur dann betreut werden, wenn sie zu Beginn der Betreuung über ein schriftliches oder elektronisches negatives Test- Ergebnis verfügen. Ein Selbsttest wird, sofern nicht ein Schnelltest eines Testzentrums vorgelegt wird, von den Kindern im Hort unter Aufsicht vorgenommen.
Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Einrichtung vorgenommene Selbsttest dürfen *höchstens 24 Stunden vor* dem Betreuungstages vorgenommen worden sein.

Soweit Tests in der Einrichtung vorgenommen werden, verarbeitet die Einrichtung das Testergebnis ausschließlich für den Zweck der Aufrechterhaltung der Betreuung; eine Übermittlung an Dritte findet vorbehaltlich von Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz nicht statt. Das Testergebnis wird höchstens 14 Tage aufbewahrt. Eltern, die ihr Kind ohne eine Bescheinigung nach Satz 1 und außerhalb eines Schulbesuchs am selben Tag in die Kindertageseinrichtung/HPT schicken, erklären ihr Einverständnis damit, dass das Kind in der Kindertageseinrichtung/HPT einen Selbsttest durchführt. Hierüber wurden die Eltern zu informiert.

- f) Ein in der Einrichtung betreutes Kind, bei dem ein Selbsttest ein positives Ergebnis zeigt, sollte sofort abgesondert werden., d.h. alle Kontakte so weit wie möglich reduziert werden, sowie die Einrichtungsleitung über den positiven Selbsttest unterrichtet werden. Anschließend muss ein PCR-Test durchgeführt werden. Ist das Ergebnis der PCR-Testung negativ, darf die Einrichtung unverzüglich wieder besucht werden. Bei positivem Testergebnis wird die Absonderung als Isolation gemäß den Vorgaben der Allgemeinverfügung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde weitergeführt.





Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

Nach Bekanntwerden eines positiven Falles eines Kindes der Gruppe gilt ein intensives Testregime: Das bedeutet, dass für die Kinder in den folgenden 5 Tagen täglich einen Nachweis über ein neg. Test erbracht werden muss. Zusätzliche Berechtigungsscheine für diese Test erhalten die Eltern im Büro – Sonnenhaus.

Über das intensive Testregime ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen. Zu informieren ist auch die für die Betriebserlaubnis zuständige Behörde.

Für das Personal in den Kindertageseinrichtungen gelten die Buchstaben a) bis d) entsprechend.

Eine Regeltestung findet bei ungeimpftem Personal **täglich** statt.

Es sind die Empfehlungen des RKI zum Umgang mit Kontaktpersonen zu beachten.

3. Betreuungssituation

3.1 Aktuell geltende Regelungen zum Öffnungsgeschehen:

Die Kindertagesstätte ist regulär geöffnet.

3.2 Raumnutzung

Die Räume dürfen wieder gruppenübergreifend genutzt werden.

3.3 Frühdienst

Der Frühdienst findet wieder gesammelt statt.

3.4 Mittagessen

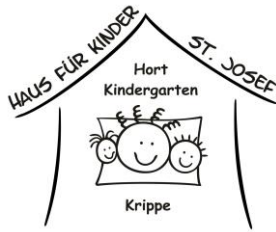
Die Kinder essen mittags wieder gruppenübergreifend. Essen kann bestellt werden. Essen darf auch aufgewärmt werden. Die Abgabe von Speisen erfolgt ausschließlich über Bedien-/Betreuungspersonal. Das Personal muss bei der Essensausgabe grundsätzlich immer eine geeignete Schutzmaske tragen!

Ein Buffet, von dem sich die Kinder selbständig bedienen, kann ausschließlich innerhalb einer Gruppe stattfinden.

3.5 Obst oder Nachmittagsbrotzeit (Hort)

Die Kinder einer Gruppe dürfen sich selbst bedienen.





Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

3.6 Geburtstagsfeiern

Kinder können in der Gruppe feiern. Selbstgemachtes darf verteilt werden. Auch das Austeilen von Gekauftem ist möglich (z.B. Butterbreze, Wienerle, Minipizzas, ...).

3.7 Feste und Veranstaltungen

Für Feste und Veranstaltungen mit Einbeziehung externer Personen ist die jeweils geltende Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung maßgeblich.

Momentan gilt die Testpflicht für externe Personen bis 1. Mai, sofern Sie eine Veranstaltung im Gebäude besuchen.

4. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Wir empfehlen allen, sich an die bisher üblichen Hygienemaßnahmen wie mind. 1,5 m Abstand halten, Hände beim Kommen gründlich waschen bzw. desinfizieren, kein Händeschütteln oder Umarmen, zu halten.

Maskenpflicht:

Auf dem Außengelände muss grundsätzlich keine Maske getragen werden.

Im Gebäude gelten folgende Regelungen:

Das Personal und Trägervertreterinnen und Trägervertreter

haben die Pflicht mindestens eine MNB auf den Begegnungs- und Arbeitsflächen (zum Beispiel Flure, Personalräume) der Arbeitsstätte zu tragen. Auch am Arbeitsplatz ist mindestens eine MNB zu tragen, soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Dies dürfte während der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen regelmäßig der Fall sein. Zum verbesserten Selbstschutz empfehlen wir jedoch dem Personal, medizinische Gesichtsmasken (MNS) zu tragen.

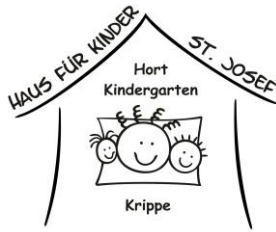
Ausreichende Tragepausen sind zu beachten. Hierzu eignen sich auch spezifische pädagogische Situationen, in denen die Fachkräfte planbar Abstand zu den Kindern halten können, wie zum Beispiel der (morgendliche) Begrüßungskreis, Vorlese-Situationen oder Erklärungen und Anleitungen vor einer Gruppe von Kindern sowie die Aufsicht im Freien. Vorher und im Anschluss sollte ausreichend gelüftet werden.

Externe Personen

(Eltern, Pädagogische Qualitätsbegleiterinnen und -begleiter, Fachberaterinnen und Fachberater, Supervisorinnen und Supervisoren, Lieferantinnen und Lieferanten und sonstige Besucherinnen und Besucher) **sind durch unser Hausrecht ebenfalls verpflichtet, eine Maske (medizinische Maske oder FFP2) zu tragen.** Dies gilt auch für die Übergabesituation durch die Eltern.

Kinder müssen **keine Mund-Nasen-Bedeckung** tragen.





Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

Stoßlüften: Alle Mitarbeiter sind angehalten, für ausreichend Frischluft zu sorgen und die Fenster regelmäßig zum Stoßlüften zu öffnen.

Reinigung: Das Reinigungspersonal reinigt entsprechend dem bestehenden Reinigungsplan. Besonders Wert gelegt wird auf die Reinigung von Kontaktflächen.

5. Maßnahmen zur Kontaktreduzierung

5.1 Bring- und Abholsituation

Alle externen Personen werden gebeten, sich nicht länger als nötig im Gebäude aufzuhalten.

5.2 Anmelde- und Elterngespräche

Anmelde- bzw. Entwicklungsgespräche werden im Personalraum mit ausreichend Mindestabstand, Frischluftzufuhr und Mund-Nasenschutz geführt. Sollten Dokumentationen wie Fotos oder Videos gezeigt werden, muss auf genügend Abstand zueinander geachtet werden.

5.3 Teamkonzept

Alle Besprechungen finden unter Einhaltung der Abstandsregelung und Frischluftzufuhr statt.

5.4 Eingewöhnungsphase in der Krippe

Die Eingewöhnung in die Krippe kann stattfinden. Die Eltern sind verpflichtet, im Gruppenraum ständig eine Maske zu tragen, sich von fremden Kindern fernzuhalten und möglichst an einem Platz zu bleiben.

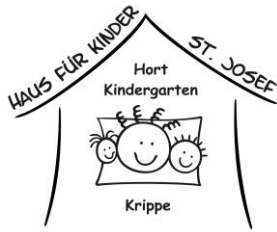
5.5 Therapeuten und Fachdienste

Das Betreten der Kindertageseinrichtung durch Externe (z.B. Fachdienste, Lieferanten) ist möglich.

5.6 Musikschule

Musikschule findet wieder gruppenübergreifend statt.





Haus für Kinder St. Josef

Altbgm.-Wiedemann-Str. 3, 86842 Türkheim, Tel. 08245/2225

6. Betreuungsgrundlagen und-methoden

Grundlage der päd. Arbeit ist die bestehende Konzeption. Folgende Punkte wurden jedoch für die Zeit der Notbetreuung angepasst:

- Ziele und Umsetzung:

Die Ziele, die wir für jedes Kind anstreben, bleiben auch in so einer Krisensituation die gleichen:
Wir wollen nach wie vor...

... Vertrauen und Geborgenheit schenken – Ansprechpartner sein, Ängste auffangen, informieren, Körperkontakt wenn nötig.

... Selbständigkeit fördern und eigenverantwortliches Handeln unterstützen – insb. im Hygienebereich; teilweise eingeschränkt durch eingeschränkte Raumsituation.

... Persönlichkeitsentwicklung unterstützen – Übergang Familie – KiTa täglich begleiten; Ausloten, was an individuellen Interessen umgesetzt werden kann.

... Gemeinschaft erlebbar machen.

... Freude am ganzheitlichen Lernen entfalten und erhalten – unterschiedliche Materialien anbieten, Kleingruppen nutzen, Interesse und Ideen der Kinder erfragen.

- Methoden:

Grundsätzlich müssen alle Aktivitäten mit den aktuellen Bestimmungen zur Betreuung von Kindern übereinstimmen. Der Schutz der Gesundheit von Kindern, Eltern und Mitarbeitern ist nach wie vor sehr wichtig. Kann dieser nicht oder nur stark eingeschränkt gewährleistet werden, müssen Handlungen pädagogisch begründbar und mit der Einrichtungsleitung abgesprochen sein.

